



## **STADT GEISINGEN**

AZ: 625.21/Sch.

## **Gemeinderat**

30. September 2014  
Vorlage Nr. 50

### **TOP 3 - öffentlich**

#### **Neubesetzung des Gutachterausschusses**

---

Rechtsgrundlagen: §§ 192 ff. Baugesetzbuch, Gutachterausschussverordnung

Die Amtszeit des amtierenden Gutachterausschusses endet am 30. September 2014.

#### **Bestellung der Gutachter**

Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von den Gemeinden auf 4 Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Beim Gutachterausschuss handelt es sich nicht um einen Ausschuss des Gemeinderates.

Für jeden Gutachterausschuss ist jeweils ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde beizuziehen. Er wird vom Finanzamt Tuttlingen entsandt.

Die Gutachter sind verpflichtet, Ihre Aufgabe gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Sie haben die ihnen durch ihre Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim zu halten.

Die Bestellung der Gutachter obliegt dem Gemeinderat und ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

#### **Gutachterausschuss der Stadt Geisingen**

Die Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses endet am 30. September 2014. Der Gutachterausschuss besteht aus 8 Mitgliedern. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte wird ein Bediensteter des Finanzamtes Tuttlingen als weiteres Mitglied hinzugezogen.

Der Gutachterausschuss hat derzeit folgende Besetzung:

Thomas Kreuzer (Vorsitzender)  
Günter Hemens (stellv. Vorsitzender)  
Uwe Fröhlin  
Norbert Hafen  
Bernhard Huber  
Jürgen Keller  
Adolf Lütte  
Hubert Seger

Für die nächste Periode des Gutachterausschusses ab 1. Oktober 2010 wird nachfolgende Besetzung vorgeschlagen:

Thomas Kreuzer (Vorsitzender)

Die Vorschläge für die weitere Besetzung des Gutachterausschusses werden in der Sitzung bekanntgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der folgenden Besetzung des Gutachterausschusses ab 01. Oktober 2014 wird im Wege des Einvernehmens zugestimmt:

1. Thomas Kreuzer (Vorsitzender)
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Geisingen, 23. September 2014

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter